



LUZERNER POLIZEI

KRIMINALSTATISTIK 2015

VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2015



IMPRESSUM

Herausgeberin	Luzerner Polizei
Adresse	Kasimir-Pfyffer-Strasse 26 6002 Luzern
Internet	www.polizei.lu.ch
Redaktion	Kommunikation, Luzerner Polizei
Fotos	Kommunikation, Luzerner Polizei
Layout	Kommunikation, Luzerner Polizei
Druck	Bacher PrePress AG, Schachen
Stand	März 2016
Auflage	270 Exemplare

Alle Rechte vorbehalten. Auszüge sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Luzerner Polizei erlaubt. Das Bildmaterial ist Eigentum der Herausgeberin.



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
KRIMINALSTATISTIK 2015.....	6
ALLGEMEINE ANGABEN	7
ÜBERSICHT ÜBER DELIKTE GEMÄSS STRAFGESETZBUCH (STGB).....	8
GEWALTORIENTIERTE DELIKTE.....	9
SPEZIELLE AUSWERTUNGEN.....	11
FINANZERMITTLUNGEN	13
JUGENDKRIMINALITÄT.....	14
BETÄUBUNGSMITTELDELIKTE	15
COMPUTERKRIMINALITÄT	16
POLITISCHER EXTREMISMUS IM KANTON LUZERN	18
AUFGEKLÄRTE STRAFTATEN AUS DEN VORJAHREN.....	18
WAS UNS AUCH NOCH BESCHÄFTIGTE.....	19
VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2015.....	21
UNFÄLLE MIT DER HAUPTURSACHE MISSACHTEN DES VORTRIFFSRECHTS	22
UNFÄLLE MIT DER URSACHE GESCHWINDIGKEIT.....	22
UNFÄLLE MIT DER URSACHE ALKOHOL.....	23
UNFÄLLE MIT DER URSACHE BETÄUBUNGSMITTEL	23
VERUNFALLTE FUSSGÄNGER	23
UNFÄLLE MIT ÄLTEREN PERSONEN	24
UNFÄLLE NACH STRASSENART UND STRASSENZUSTAND	24
ENTWICKLUNG DER UNFÄLLE NACH UNFALLFOLGEN 2006–2015	25
HAUPTURSACHEN.....	25
DIE ZEHN UNFALLSCHWERPUNKTE IM KANTON LUZERN 2011–2015.....	26
VERKEHRSINSTRUKTION	28
VERKEHRSKONTROLLEN	29
VERKEHRSUNFÄLLE: ENTWICKLUNG SEIT 1937.....	31



VORWORT

Die Luzerner Polizei hat erneut ein ereignisreiches und arbeitsintensives Jahr hinter sich. Aufgeschreckt durch den Terroranschlag im Januar in Paris, richteten wir ein besonderes Augenmerk auf diese doch neue Bedrohungsform. Glücklicherweise mussten wir aber keine solchen Gewaltakte mit terroristischem Hintergrund erleben. Von tragischen Ereignissen wurden jedoch auch wir nicht verschont, zu erwähnen sind die Vergewaltigung beim Dammweg in Emmen sowie mehrere gravierende Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang.

Die Fallstatistik 2015 ergibt insgesamt ein durchzogenes Bild. Während signifikante Anstiege bei Betrugsdelikten, Erpressungen und Ehrverletzungen zu verzeichnen sind, nahmen die Gewaltdelikte, Diebstähle und Raubdelikte zum Teil deutlich ab. Es zeigt sich, dass klassische (physische) Delikte eher abnehmen und Delikte, welche über das Internet begangen werden, eher zunehmen.

Die Kriminalstatistik zeigt auf, dass die Vermögensdelikte um 11 % abgenommen haben. Dazu beigetragen haben dürfte eine mittels Kampagnen erreichte höhere Sensibilität der Bevölkerung für Schutzmassnahmen vor Einbrüchen und die hohe Präsenz der Polizei zu neuralgischen Zeiten (Dämmerungseinbrüche) und an Brennpunkten (Taschendiebstähle).

Die Betäubungsmitteldelikte stiegen 2015 deutlich an (+ 37 %) und die Anzahl hängiger Wirtschaftsdelikte nahm zu. Die Jugendkriminalität hingegen ging erneut zurück und befindet sich auf einem historischen Tief. Es ist allerdings davon auszugehen, dass hier das Dunkelfeld gross ist und eine Verlagerung in den unübersichtlichen Cyberspace stattfindet.

Die Verkehrsstatistik ist ein Abbild der zunehmenden Mobilität. Die Zahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 %, dabei wurden 4 % mehr Verletzte registriert. Von Bedeutung ist, dass die Anzahl von 15 Verkehrstoten deutlich über den Werten der Vorjahre lag (2014: 11 Verkehrstote).

Das Jahr 2015 war neben der täglichen Polizeiarbeit auch geprägt durch das grosse Organisationsentwicklungs-



projekt «OE Lupol», das insbesondere das Kader stark forderte. Aufgrund des grossen Spardrucks hat sich die Luzerner Polizei aus eigenem Antrieb einem umfassenden Effizienzsteigerungsprogramm gestellt, mit dem Ziel, die Aufbau- und Ablauforganisation so zu optimieren, dass die im Planungsbericht 2014 geforderte Synergie von 32 Stellen geschaffen werden kann. Die Arbeiten sind auf gutem Weg. Das neu erarbeitete Organigramm wird per 1. Juni 2016 umgesetzt.

Die Statistik 2015 zeigt, dass die Sicherheit im Kanton Luzern auf einem guten Stand ist. Aber auch die täglichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen dies auf. Besonders erfreulich ist die Auswertung der nationalen Sicherheitsbefragung 2015 des Instituts Killias Research & Consulting im Auftrag der Schweizer Polizeikommandanten, laut der die Zufriedenheit mit der Polizei zwischen 2011 und 2015 merklich gestiegen ist.

Die Ergebnisse des Jahres 2015 sind für uns Ansporn, weiterhin mit hoher präventiver Präsenz und konsequenter Ermittlungsarbeit für die Sicherheit im Kanton Luzern einzustehen.

Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihr ausserordentliches Engagement und allen Partnern für die gute Zusammenarbeit.

Oberst Adi Achermann
Kommandant

KRIMINALSTATISTIK 2015

TENDENZEN UND ENTWICKLUNGEN BEI VERSTÖSSEN GEGEN STRAFGESETZBUCH, BETÄUBUNGSMITTELGESETZ, AUSLÄNDERGESETZ, BUNDESNEBENGESETZE SOWIE KANTONALE GESETZE

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 2015 insgesamt 26'731 Straftaten aus, mit denen sich die Luzerner Polizei zu befassen hatte (2014: 27'796). Es handelt sich dabei um alle polizeilich bekannt gewordenen Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), gegen das Ausländergesetz (AuG) sowie gegen diverse nebenstrafrechtliche Erlasse des Bundes und des Kantons Luzern. Gegenüber

dem Vorjahr 2014 mit einem Total von 27'796 Straftaten, verzeichnete die Luzerner Polizei 2015 eine Abnahme von 1'065 Delikten (-3.8 %).

Insgesamt konnten 12'530 Delikte (46.8 %) aufgeklärt werden. In den wesentlichen Rechtsgebieten ergibt sich folgendes Bild:

	2014	2015	VERÄNDERUNG
gemäss			
↓ Strafgesetzbuch	22'509	20'523	-9 %
↑ Betäubungsmittelgesetz	2'147	2'936	37 %
↑ Ausländergesetzgebung	804	850	6 %
↑ Bundesnebengesetze	661	798	21 %
↓ Kantonale Gesetze	1'675	1'624	-3 %

Die vollständige polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Luzern kann auf der Webseite der Luzerner Polizei heruntergeladen werden: www.polizei.lu.ch

FAZIT

Die Kriminalitätslage im Kanton Luzern zeigt sich tendenziell leicht rückläufig und kann als stabil bezeichnet werden. Jedoch ist in diesem Kontext auch anzumerken, dass die vorliegende Statistik wegen der Hell- und Dunkelfeldproblematik immer nur eine Annäherung an die Kriminalitätswirklichkeit sein kann. Ebenfalls sagen die Zahlen wenig über den geleisteten Aufwand bei den Ermittlungen aus. Zunehmend komplexer und aufwendiger wurden die polizeilichen Ermittlungen seit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011. Der Anteil der staatsanwaltschaftlich delegierten Ermittlungshandlungen ist ungebrochen hoch. Dies gilt auch für die generellen Qualitätsansprüche an die Ermittlungsarbeit. Massendelikte, bei denen kaum mehr Ermittlungshandlungen aufgenommen werden können, stehen grossen Ermittlungsverfahren gegenüber, die komplex

und personalintensiv sind. Heute sind umfangreiche Vorermittlungsverfahren erforderlich, um Verdachtslagen zu konkretisieren und damit die Voraussetzungen für eine Strafuntersuchung zu schaffen. Die fehlende Geständnisbereitschaft kann nur durch eine aufwendige Beweiserhebung kompensiert werden. Dies verlangt nach einem entsprechenden Mittelansatz.

Zu denken geben auch zwei weitere Probleme. Einerseits ist dies die steigende Zahl konkreter Ermittlungsaufträge der Staatsanwaltschaft, für welche in den spezialisierten Fachgruppen keine freien Kapazitäten für die Sachbearbeitung vorhanden sind. Andererseits ist in einigen Deliktsfeldern die Zahl der Verdachtslagen, die mangels personeller Ressourcen unbearbeitet liegen bleiben müssen, weiter angestiegen.

ALLGEMEINE ANGABEN

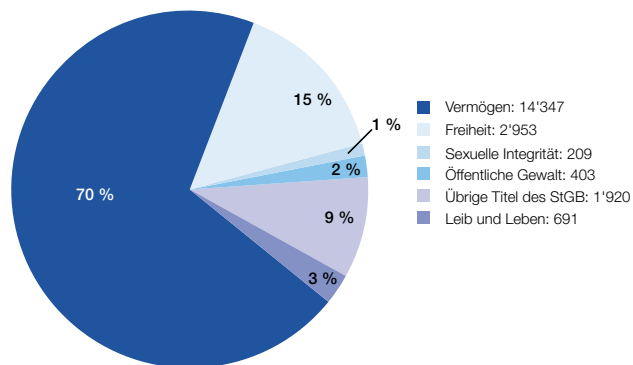
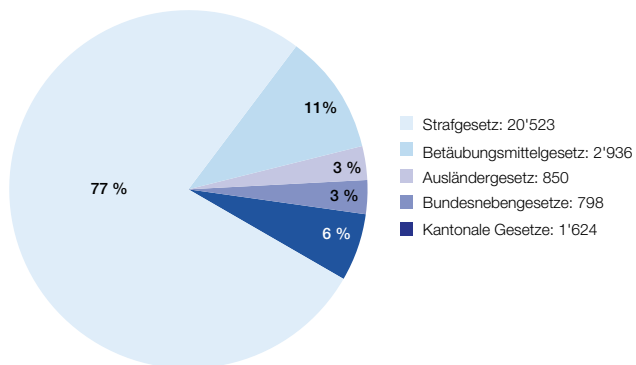
ERLÄUTERUNGEN ZUR VORLIEGENDEN STATISTIK

In den nachfolgenden Grafiken sind alle im Kanton Luzern erfassten Straftaten nach Gesetzen mit bekannter und unbekannter Täterschaft erfasst, die im Berichtsjahr 2015 bei

der Luzerner Polizei bearbeitet wurden. Die Kriminalitätsentwicklung bewegt sich im Rahmen der üblichen statistischen Schwankungen.

TOTAL ERFASSTE STRAFTATEN 2015:
26'731 (2014: 27'796)

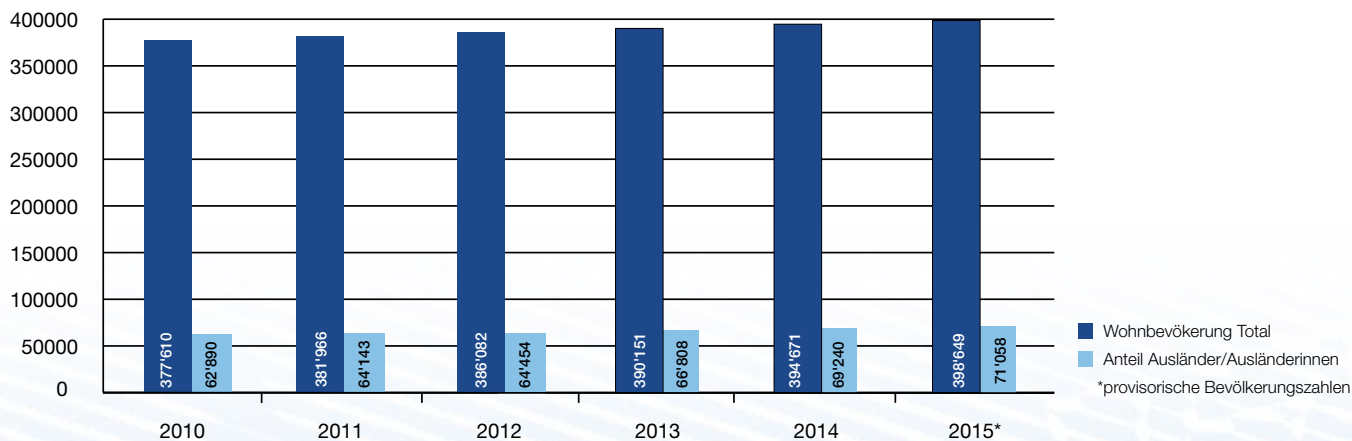
STGB*-STRAFTATEN IM KANTON LUZERN 2015:
20'523 (2014: 22'509)
Verteilung der Straftaten nach Titeln des StGB:



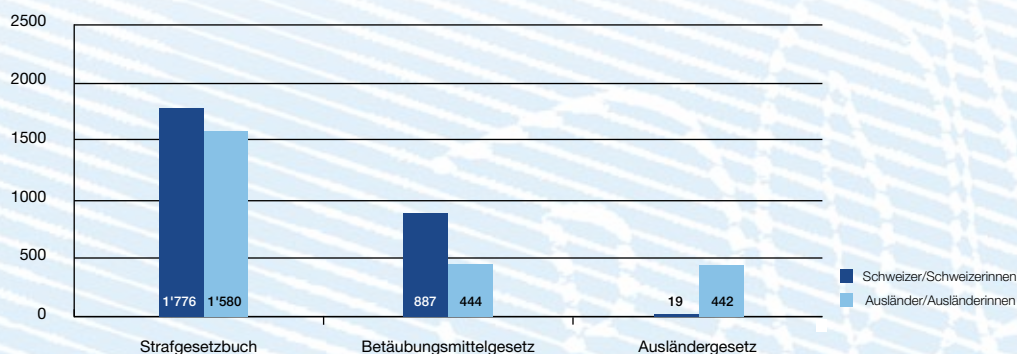
Prozentzahlen auf- oder abgerundet.

* StGB = Strafgesetzbuch

STÄNDIGE WOHNBEVÖLKERUNG DES KANTONS LUZERN



STAATZUGEHÖRIGKEIT DER BESCHULDIGTEN (M/W) NACH GESETZEN



ÜBERSICHT ÜBER DELIKTE GEMÄSS STRAFGESETZBUCH (STGB)

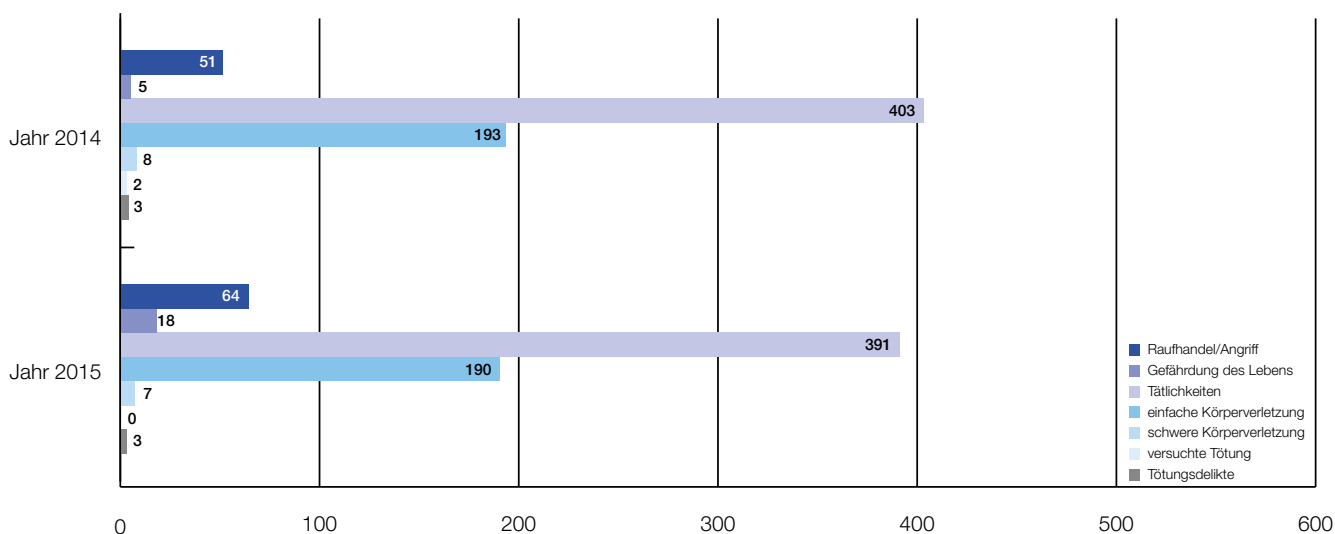
	2014		2015		DIFFERENZ VORJAHR
	STRAFTATEN	AUFKLÄRUNG	STRAFTATEN	AUFKLÄRUNG	
GESAMTTOTAL STRAFGESETZBUCH	22'509	30.6 %	20'523	32 %	-9 %
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	3	100.0 %	3	100.0 %	0 %
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	2	100.0 %	0	–	-100 %
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	8	62.5 %	7	85.7 %	-13 %
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	193	82.4 %	190	78.4 %	-2 %
Diebstahl (Art. 139)	8'246	21.5 %	7'129	20.2 %	-14 %
davon Einbruchdiebstahl	2'097	16.1 %	1'844	13.6 %	-12 %
davon Entreisssdiebstahl	56	17.9 %	39	25.6 %	-30 %
Fahrzeugdiebstahl* (Art. 139)	2'824	1.2 %	2'456	1.5 %	-13 %
Raub (Art. 140)	83	20.5 %	64	23.4 %	-23 %
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	1'358	21.9 %	1'249	19.0 %	-8 %
Betrug (Art. 146)	394	64.7 %	615	75.0 %	56 %
Erpressung (Art. 156)	22	27.3 %	32	25.0 %	45 %
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	9	100.0 %	8	100.0 %	-11 %
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173+174)	56	82.1 %	71	77.5 %	27 %
Drohung (Art. 180)	288	93.1 %	234	93.2 %	-19 %
Nötigung (Art. 181)	58	96.6 %	56	94.6 %	-3 %
Menschenhandel (Art. 182)	0	–	3	100.0 %	–
Freiheitsberaubung (Art. 183)	10	80.0 %	12	91.7 %	20 %
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	307	82.1 %	252	80.6 %	-18 %
Sexuelle Handlungen an Kindern (Art. 187)	52	96.2 %	52	94.2 %	0 %
Vergewaltigung (Art. 190)	20	75.0 %	20	75.0 %	0 %
Exhibitionismus (Art. 194)	19	15.8 %	25	44.0 %	32 %
Pornografie (Art. 197)	57	98.2 %	52	92.3 %	-9 %
Brandstiftung (Art. 221)	19	10.5 %	35	25.7 %	84 %
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	188	97.3 %	200	98.5 %	6 %
Geldwäscherei (Art. 305bis)	10	100.0 %	9	100.0 %	-10 %
Übrige Straftaten gegen das StGB	1'349	92.8 %	1'593	93.7 %	18 %

* Seit 2013 wird der Art. 94 SVG «Entwendung zum Gebrauch» bei den Fahrzeugdiebstählen nicht mehr berücksichtigt.



GEWALTORIENTIERTE DELIKTE

Im Berichtsjahr 2015 verzeichnete die Luzerner Polizei drei vollendete Tötungsdelikte. Alle drei Delikte konnten aufgeklärt und die Täter ermittelt werden.



RAUBDELIKTE

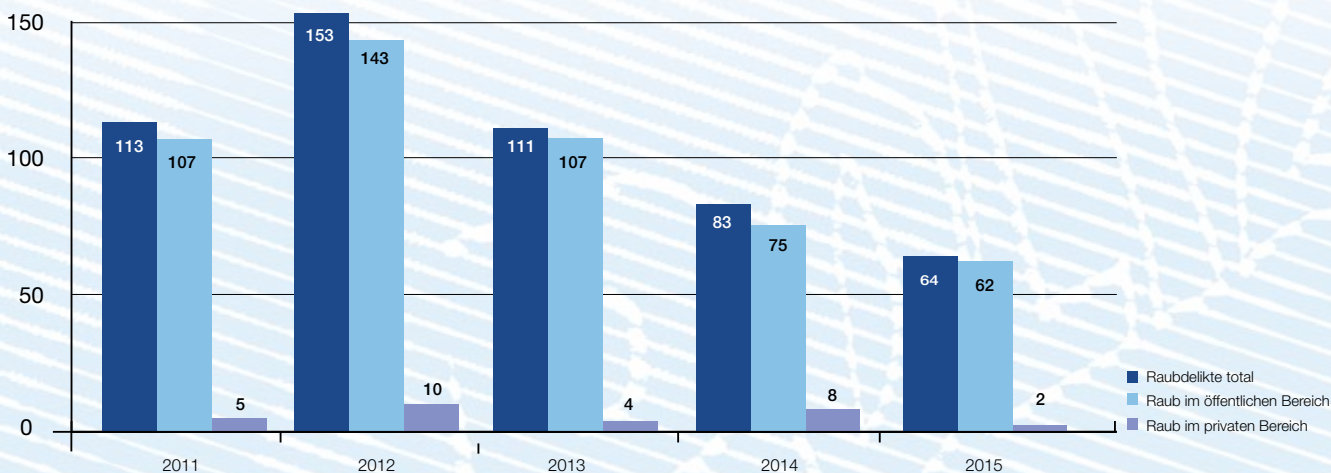
Von insgesamt 64 (2015) Raubdelikten konnten deren 15 aufgeklärt werden. Auch im vergangenen Jahr handelte es sich dabei vorwiegend um Überfälle auf Passanten, denen Bargeld und Mobiltelefone gewaltsam gestohlen wurden. An den 15 aufgeklärten Raubdelikten waren 23 Straftäter beteiligt. Von diesen 23 Beschuldigten waren 16 ausländische Staatsangehörige.

Raubdelikte auf Privatpersonen im öffentlichen Raum

Raubdelikte auf Privatpersonen im öffentlichen Raum waren auch im vergangenen Jahr ein zentrales Thema.

Dieses Phänomen zeigt sich vor allem in den Nachtstunden. Die heutige 24-Stunden-Gesellschaft mit ihren Vergnügungsmöglichkeiten hat auch ihre Schattenseiten. Die Ermittlungen gestalten sich erfahrungsgemäss sehr schwierig, weil die Opfer nicht selten wegen des eigenen Alkoholkonsums nur sehr dürftige Angaben über die Täterschaft machen können. Betroffen von diesem Phänomen sind vorwiegend die Brennpunkte der Stadt Luzern. Trotz einer Abnahme der Raubstraftaten im öffentlichen Raum um 17 % bleibt dieses Thema bei der Luzerner Polizei zentral.

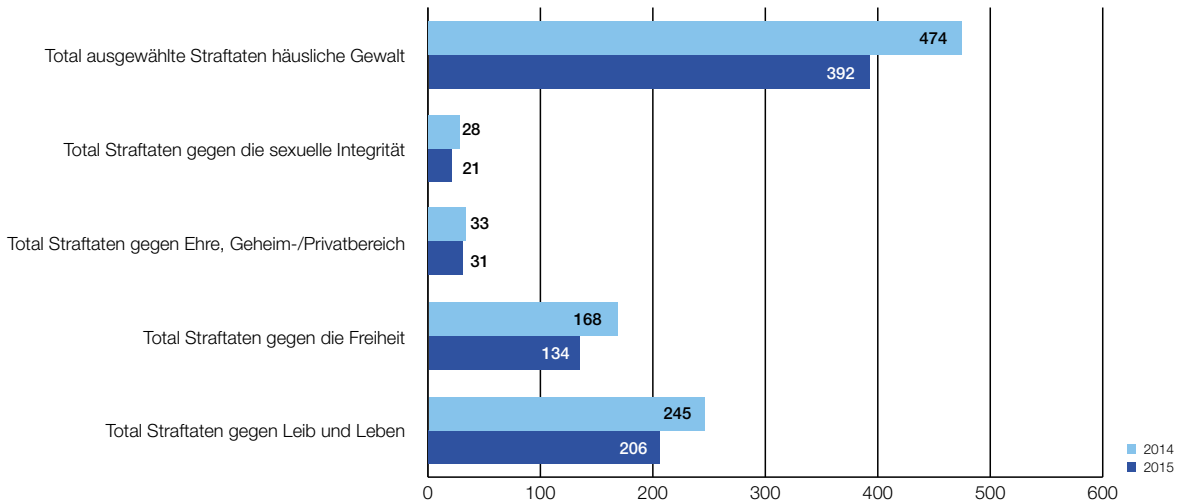
Entwicklung der letzten fünf Jahre



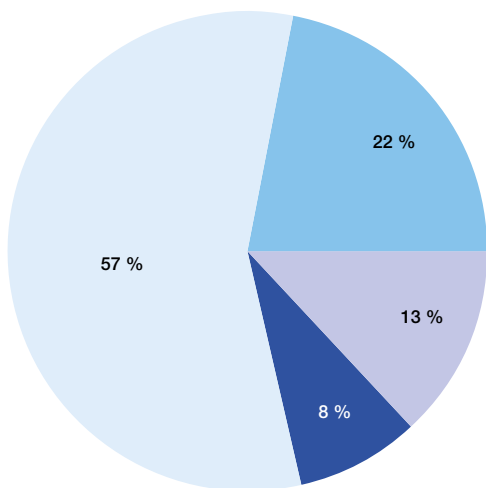
HÄUSLICHE GEWALT

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster elterlicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-)Eltern und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen (Vergleich 2015 und 2014)



Arten der Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person:



- Ehepaar/Partnerschaft: 145 Fälle
- ehemal. Paarbeziehung/Partnerschaft: 56 Fälle
- Eltern, Ersatz- oder Pflegeeltern: 33 Fälle
- Verwandschaft: 21 Fälle

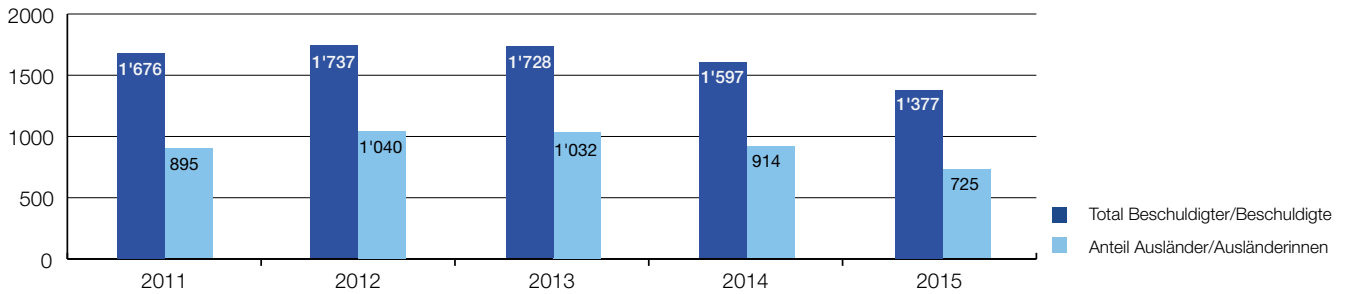


SPEZIELLE AUSWERTUNGEN

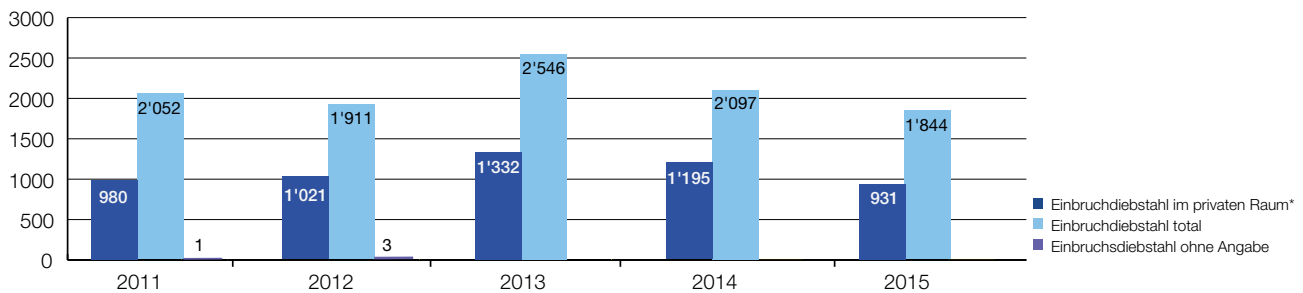
VERMÖGENSDELIKTE ALLGEMEIN

Vermögensdelikte bilden in den Kriminalstatistiken generell den Hauptanteil begangener Straftaten. Im Berichtsjahr wurden im Kanton Luzern 14'347 solche Delikte registriert. Gegenüber 2014 mit 16'177 Delikten bedeutet

dies eine Abnahme von 1'830 Straftaten (-11 %). Ebenfalls nahm die Anzahl der Wohnungseinbrüche um 22 % ab. In der Berichtsperiode ist der Anteil von ausländischen Beschuldigten mit 47 % (2014: 42 %) sehr hoch.



Einbruchdiebstahl



*Unter privatem Raum werden ausschliesslich die «eigenen vier Wände», das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden. Ein Raum gilt jedoch als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist (beispielsweise auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses).

Im langjährigen Vergleich bewegen sich diese Zahlen zwar wieder im Bereich der Vorjahre aber trotzdem noch auf einem hohen Niveau. Die Ursachen für diesen Rückgang sind nur schwer auszumachen. Der Rückgang kann damit

zusammenhängen, dass gewisse Intensivtäter im Strafvollzug sitzen oder bestimmte Tätergruppierungen ihr deliktisches Arbeitsfeld geografisch verlagert haben.

Basiskriminalität

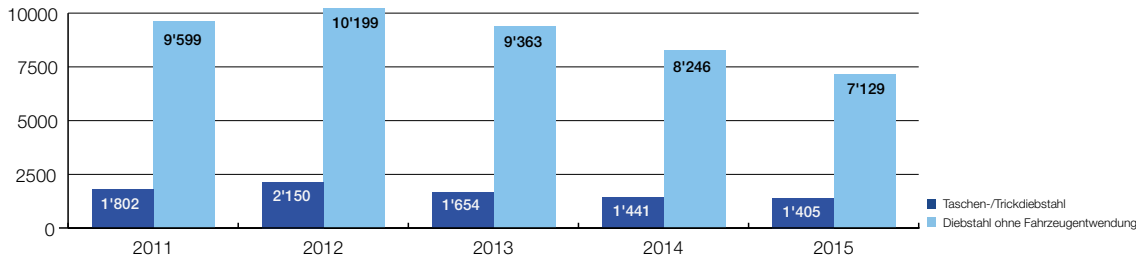
Zur Basiskriminalität zählen Diebstähle von Handtaschen oder Geldbörsen aus Einkaufswagen, Taschendiebstähle in öffentlichen Verkehrsmitteln oder Trickdiebstähle während

dem Wechseln von Kleingeld. Diese Delikte haben sich im vergangenen Jahr teils deutlich reduziert und nahmen in der Berichtsperiode weiter ab.

Seniorinnen und Senioren sind nach wie vor eine potenzielle Opfer-Zielgruppe

Leider sattsam bekannt sind die kriminellen Maschen wie Einzeltrickbetrüge, Diebstähle von Maestro- und Kreditkarten mit anschliessenden Geldbezügen, Trickdiebstähle beim vorgetäuschten Wechsel von Kleingeld oder Diebstäh-

le nach Bargeldbezug ab Bank- oder Postschalter. Überwiegend stehen ältere Menschen im Fokus dieser Straftäter. Die Altersgruppe 70 Jahre und älter ist bei Taschen- und Trickdiebstählen mit Abstand am häufigsten betroffen.



Von den 1'405 Taschen-, und Trickdiebstählen konnten lediglich 66 Straftaten aufgeklärt werden. Von den 58 ermittelten Tätern waren 56 Beschuldigte ausländische Staatsangehörige. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen auf, dass es sich hierbei um Sippschaften handelt, also untereinander

der verwandte Familienmitglieder, sogenannte MEM (Mobile ethnischer Minderheiten). Sie durchstreifen die Schweiz als Tagestouristen und kehren nach einem oder mehreren Tagen in ihre Heimatländer oder in eines der grenznahen Camps zurück (Süddeutschland, Frankreich, Oberitalien).

Broschüren der SKP (Schweizerische Kriminalprävention)

Gerne appellieren wir an dieser Stelle an die Eigenverantwortung und weisen auf die sehr informativen Broschüren wie beispielsweise «Sicherheit im Alter» oder «Schutz vor Trick- und Taschendiebstahl» der Fachstelle Schweizerische Kriminalprävention hin. Sie enthalten wertvolle Präventionstipps bzw. Verhaltensweisen, sollten Sie im Alltag einmal mit eben solchen Straftätern und ihren fiesen Tricks konfrontiert werden.

Downloads unter:

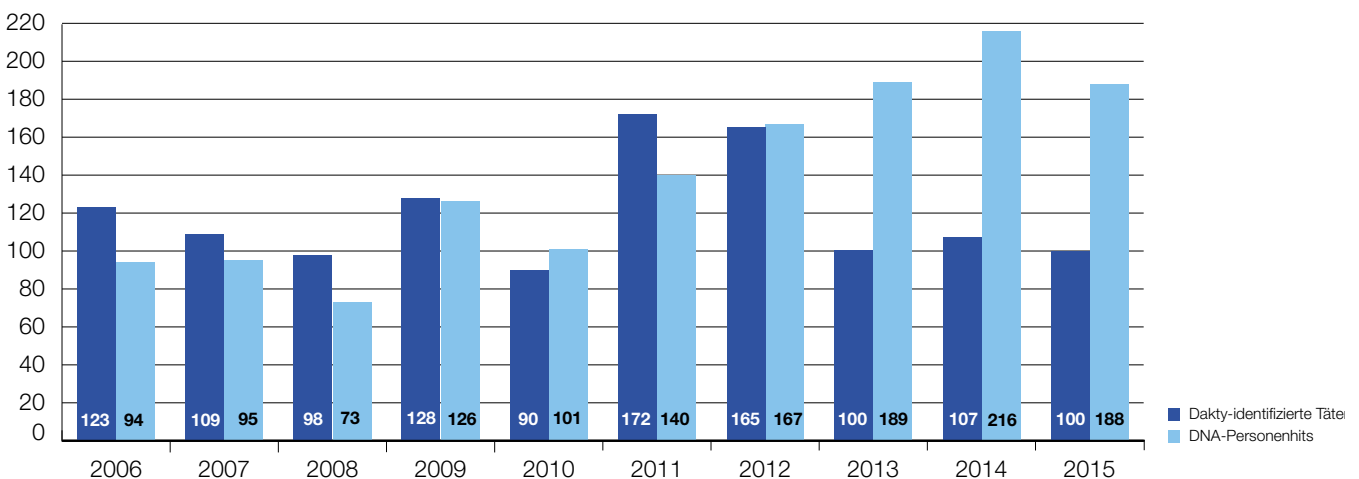
- www.skppsc.ch
«Diebstahl»
«Weitere Themen»
- polizei.lu.ch
«Prävention»



KRIMINALTECHNISCHE HITRATEN

Gerade bei den Einbruchdelikten ist darauf hinzuweisen, dass die in den vergangenen Jahren aufgebaute DNA-Datenbank CODIS einen nicht mehr wegzudenkenden Beitrag zur Aufklärung von Straftaten und zur Ermittlung

der Täterschaft leistet. Seit deren Einführung verdreifachte sich die Hitrate. Diese Erfolgsquote liesse sich zweifelsfrei mit einem entsprechenden finanziellen Mehraufwand weiter steigern.



FINANZERMITTLUNGEN

Die Fachgruppe Wirtschaftsdelikte konnte im Berichtsjahr 2015 total 107 Verfahren (2014: 87) abschliessen. Die Gesamtdelikttsumme dieser abgeschlossenen Verfahren beläuft sich auf rund 63.1 Millionen Schweizer Franken (2014: 46.1 Mio.). Unter den Verfahren sind unter anderem 21 Urkundendelikte und 12 Konkursdelikte (Deliktssumme von rund 2.3 Mio.). Dabei handelt es sich zu einem grossen Teil um sehr umfassende Verfahren mit mehreren Fallkomplexen und mehreren Beschuldigten.

Im Kanton Luzern sind im Jahr 2015 insgesamt 287 Konkurse (2014: 273) über Firmen und natürliche Personen, die im Handelsregister eingetragen sind, eröffnet worden. Dies bedeutet eine weitere Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Aus Erfahrung werden in rund 5 % dieser Fälle Strafanzeige durch Gläubiger oder Konkursamt wegen Konkursdelikten gestellt, weil Hinweise darüber bestehen, dass vor Konkursöffnung noch Vermögenswerte beiseite geschafft und so der Konkursmasse entzogen worden sind.

Die Fachgruppe Wirtschaftsdelikte verzeichnete per Ende der Berichtsperiode 65 hängige Verfahren. Der Arbeitsvorrat wird auf rund acht Mannjahre geschätzt.

Neben dem Dauerthema Anlagebetrug, wo heute vielfach aus Callcenters aus dem Ausland, unter Verwendung einer Schweizer Rufnummer, angerufen wird, hatte sich die Fachgruppe Wirtschaftsdelikte einmal mehr auch mit so genannten Wegwerfgesellschaften zu befassen. Bei Wegwerfgesellschaften handelt es sich um inaktive Gesellschaften, die praktisch nur noch aus dem Mantel bestehen und über die dann in betrügerischer Absicht Warenbestellungen und andere Aktivitäten gestartet werden. Während die auf diese Weise beschafften Waren verwertet werden, lässt man die Rechnungen unbezahlt. Die Schulden werden so in der Gesellschaft angehäuft, bis es zum Konkurs kommt. Es resultiert daraus meist eine Einstellung des Konkursverfahrens mangels Aktiven. Wegwerfgesellschaften mieten häufig irgendwo einen kleinen Büroraum an, um so nicht als Briefkastenfirma aufzufallen.

Die Fachgruppe Wirtschaftsdelikte warnt vor dem Phänomen «CEO-Fraud», das sich aus dem französischsprachigen Teil Europas mehr und mehr auch im deutschsprachigen Raum ausbreitet. Es handelt sich dabei um eine Unterart von «Social Engineering». Durch die Angreifer werden im Vorfeld Informationen über eine Firma eingeholt, um sich so ein genaues Bild über das Umfeld des Zieles zu machen. Gesammelt werden beispielsweise Informationen zu Betätigungsfeldern, Schlüsselposten oder etwa das verwendete Format bei E-Mail-Adressen. Dabei nutzen die Betrüger typischer-

weise Informationen aus offenen Quellen, wie sie beispielsweise auf der Firmenwebseite zu finden sind. Diese Informationen werden zum Teil auch durch aktive Recherche ergänzt, indem die Betrüger mit der Firma via E-Mail oder Telefon Kontakt aufnehmen und so versuchen, an Informationen der Firma zu gelangen. Anschliessend beginnt der eigentliche Angriff. In der Regel wird eine E-Mail an einen Mitarbeitenden der Finanzabteilung versendet, welche vorgibt von einem Mitglied des Kaders zu stammen. Während Absender-Adressen mehrheitlich gefälscht werden, stammen E-Mails in vereinzelt Fällen tatsächlich von den Absender-Konten, welche durch die Angreifer zuvor gehackt wurden. Die versendete E-Mail handelt dann von laufenden vertraulichen Finanzgeschäften und das Opfer wird mit der «juristischen Abteilung der Firma» in Kontakt gebracht, welche mit den Angaben der Überweisung betraut sein soll. In einem weiteren Schritt geben sich die Betrüger dann als diese Abteilung aus. Die Betrüger betonen den einmaligen Charakter und die Vertraulichkeit des Auftrages, jedoch auch die Dringlichkeit, welche die Situation erfordere. In manchen Fällen versuchen die Betrüger mit parallelen Telefonanrufen dem Szenario noch mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Die in diesen Fällen angewandte «Social Engineering»-Methode zielt vor allem darauf ab, das Opfer zu einer Zahlung an ein von den Betrügern angegebenes Konto zu bewegen. Es sind aber auch andere Szenarien denkbar. So können sich die Angreifer als Vermieter oder Lieferant ausgeben, die fällige Zahlungen auf ein neues Konto überwiesen haben wollen oder sie können, nachdem sie beim Opfer das Vertrauen geweckt haben, auch eine gezielte E-Mail mit einer Schadenssoftware oder mit einem Link zu einer Seite mit Schadenssoftware senden.

Im Kanton Luzern konnten dank aufmerksamen Betriebsmitarbeitenden mehrere solche Angriffe rechtzeitig abgewehrt werden. In einzelnen, wenigen Fällen kam es leider zum Erfolg mit teils hohen Deliktsbeträgen. Es gilt, wachsam zu bleiben.

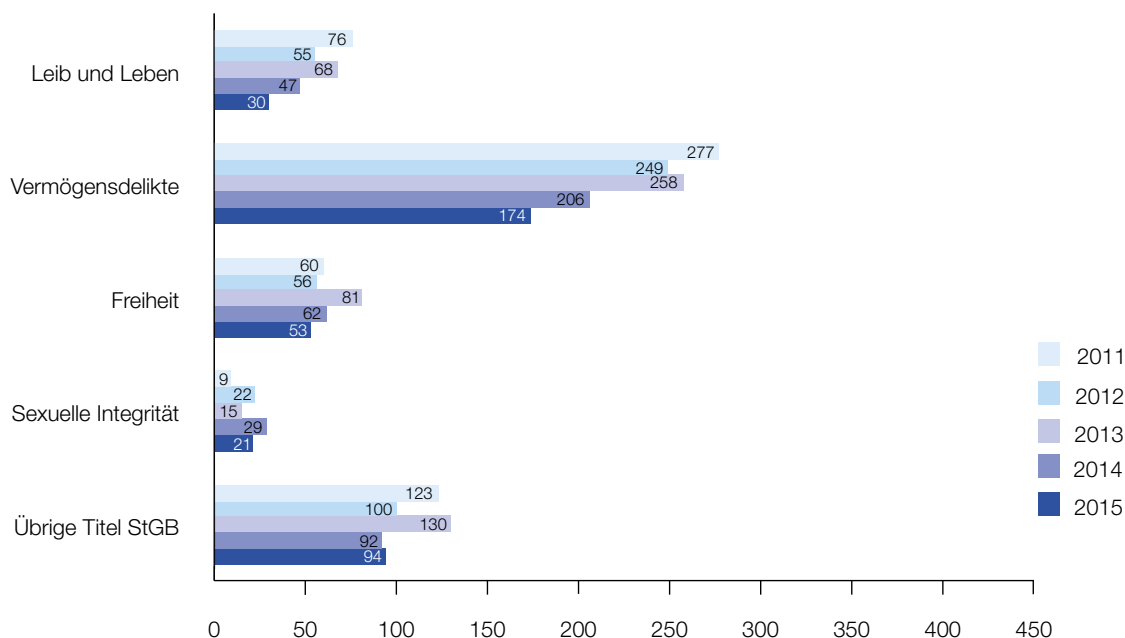
Im Bereich Betrug, Computer- und Internetkriminalität sowie Westafrikanische Netzwerkkriminalität bestehen gute nationale Präventionskampagnen mit nützlichen Tipps. Die Informationen können unter den nachfolgenden Internetadressen abgerufen werden:

- www.fedpol.ch «Aktuell» / «Warnungen»
- www.cybercrime.admin.ch «Warnmeldungen»
- www.stoppbetrug.ch «Betrug» / «Finanzbetrug»
- www.melani.admin.ch «Aktuell Gefahren»

JUGENDKRIMINALITÄT

Bei vielen von Jugendlichen begangenen Straftaten spielten der Konsum von weichen Drogen (Marihuana) und der exzessive Alkoholkonsum als Katalysator deliktischer Handlungen eine Rolle. Als weitere kriminogene Faktoren waren der Gruppendruck innerhalb der eigenen Peer Group, der problematische Umgang mit zur Delinquenz neigenden

anderen Jugendlichen, Perspektivenlosigkeit oder problematische Lebensumstände der Eltern. Die Grafik zeigt die Summe der Straftaten unter den einzelnen Titeln des StGB bei Jugendlichen im Fünf-Jahres-Vergleich. Die Zahlen sind im Berichtsjahr grossmehrheitlich weiter rückläufig.



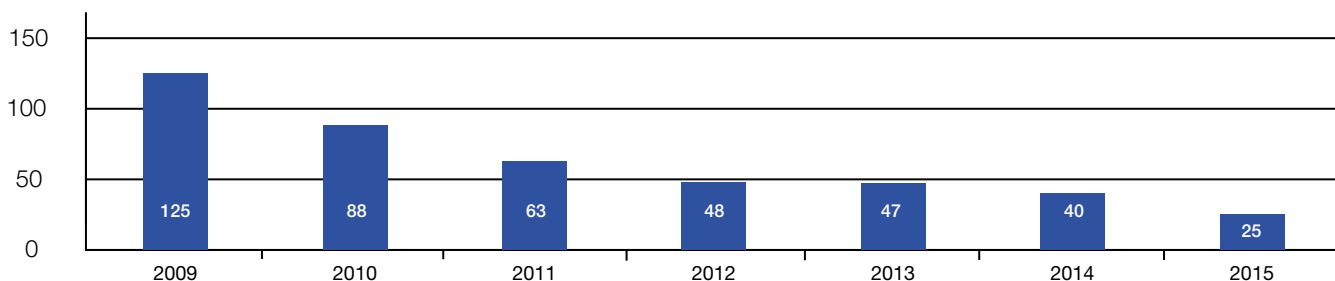
Anzahl Täter: Jugendliche zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Altersjahr (m/w)

Das Dunkelfeld (Straftaten, welche nicht zur Anzeige gebracht und somit nicht erfasst wurden) oder die unbeantwortbare Frage, nach dem Anteil jugendlicher Täter bei den ungeklärten Straftaten sind andere Aspekte, welche die tatsächliche Kri-

minalitätswirklichkeit bei der Jugenddelinquenz beeinflussen. Bemerkenswert ist der Umstand, dass bei grösseren Ermittlungsverfahren nicht selten Jugendliche Straftaten gestehen, zu denen der Polizei gar keine Strafanzeigen vorliegen.

Jugendgewalt

In dieser Grafik werden lediglich die Körperverletzungsdelikte und Tötlichkeiten ausgewiesen. In den letzten fünf Jahren hat das Total dieser Delikte ein sehr tiefes Niveau erreicht.



Prävention

Die Luzerner Polizei führte auch im vergangenen Jahr zahlreiche Schwerpunktaktionen zur Verhinderung von Jugendgewaltstraftaten durch. Im Fokus der polizeilichen Präventionsarbeit standen insbesondere der rege Betrieb

an neuralgischen Orten wie dem Alpenquai in Luzern und an Anlässen wie der Luga oder der Luzerner Mäas. Bei diesen Veranstaltungen stellte man einen deutlichen Trend zu weniger Ausschreitungen fest.

BETÄUBUNGSMITTELDELIKTE

2015: 2'936 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz (2014: 2'147)

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet.

Alle Formen des Handels von illegalen Substanzen werden, je nach Menge und qualifizierenden Vorgehensweisen (Banden- oder Gewerbsmässigkeit), als Vergehen oder Verbrechen mit einem höheren Strafmass geahndet.

Der Drogenhandel und der Drogenkonsum bewegten sich während der Berichtsperiode im Kanton Luzern weiter auf einem sehr hohen Niveau. Konsumenten aus der ganzen Zentralschweiz decken sich auf dem Platz Luzern mit Drogen ein. Vom umtriebigen, deliktischen Wirken krimineller Gruppierungen zeugen nicht nur Erkenntnisse aus den eigenen Ermittlungsverfahren, sondern auch die Spuren ausserkantonaler und internationaler Ermittlungsverfahren, die immer wieder nach Luzern führen. Die Auslastung der Fachspezialisten ist daher ungebrochen hoch. Viele Verdachtslagen bleiben wegen fehlender Ermittlungsressourcen liegen. Die Straftäter werden nicht verfolgt, können ungehindert ihre illegalen Geschäfte pflegen und ihr Verkaufs- und Beziehungsnetz ausbauen.

Harte Drogen

Die wichtigsten kriminellen Gruppierungen, welche die Fachspezialisten auch im Jahr 2015 zur Hauptsache beschäftigten, stammten aus Westafrika (Nigeria und Guinea) und der Karibik (Dominikanische Republik).

Im Kokaingrossmarkt werden die bereits etablierten kriminellen Gruppierungen durch ethnisch-albanische und -serbische kriminelle Gruppierungen verdrängt. Interkantonale

und internationale Zusammenarbeiten in Ermittlungsverfahren zeigen unmissverständlich auf, dass diese Ethnien im Kokainhandel weitaus stark vertreten sind.

Der Kleinhandel mit Kokain, wird nach wie vor von den «Strassendealern» beherrscht. Nebst dunkelhäutigen Asylsuchenden sind Afrikaner, welche sehr häufig mit Schweizerinnen oder Frauen mit Aufenthaltsstatus B oder C verheiratet sind, in den Kokainhandel involviert.

Die Qualität des Heroins wie auch des Kokains ist auf der Gasse, im Vergleich zur Vorperiode besser geworden. Der so genannte Gassenhandel auf der Strasse kann nur mit Dauerdruck und Polizeipräsenz eingedämmt werden. Daher verlagert sich der Kleinhandel im Gefolge der polizeilichen Repression zunehmend in die Anonymität von Privatwohnungen und einschlägigen Lokalen. Die bekannten schweren Straftaten im Handel mit illegalen Drogen erfuhren mit 165 Delikten (2014: 120 Delikte) eine Zunahme von 37 %.

Das Angebot von synthetischen Drogen ist in den Club-, Nacht- und Insiderlokalen sehr gross und die Konsumenten sind mehrheitlich Jugendliche und junge Erwachsene. Ebenfalls sind vermehrt Sicherstellungen von synthetischen Drogen im Postversand zu verzeichnen.

Weiche Drogen

Durch das repressive Vorgehen im Hanfbereich sind im Kanton Luzern keine offiziellen Hanfläden mehr vorhanden. Die Preise für Cannabisprodukte sind stabil und die Nachfrage sehr hoch. Jedoch ist ein Mischkonsum nach Verfügbarkeit vorhanden. Im Berichtsjahr konnten 19 Indooranlagen ausgehoben werden. Gesamtschweizerische Ermittlungsverfahren zeigen, dass grosse Cannabismengen importiert werden.

Drogentote

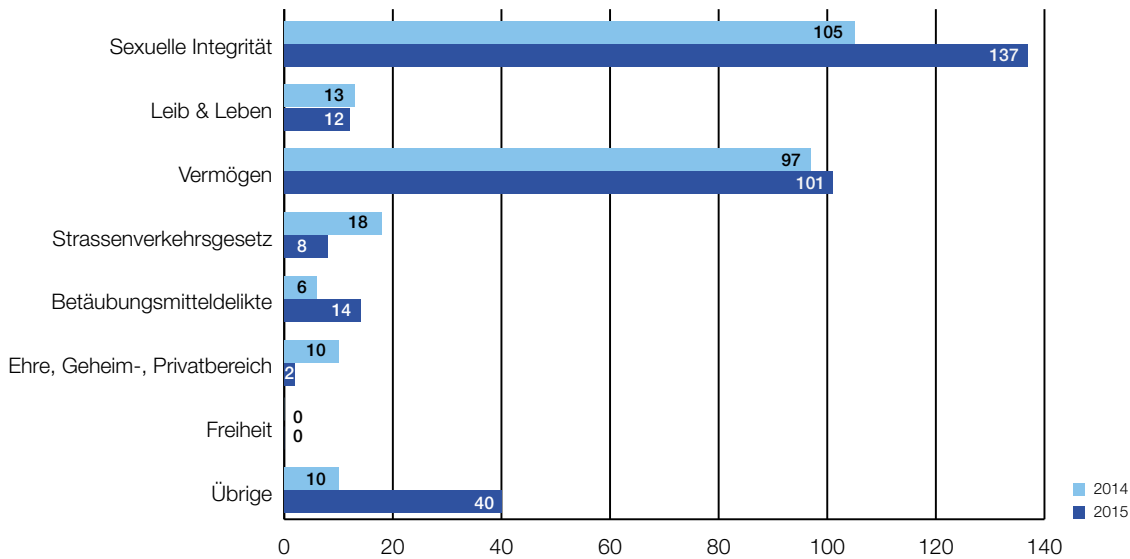
†	1998	7	†	2001	5	†	2004	8	†	2007	8	†	2010	4	†	2013	0
†	1999	3	†	2002	3	†	2005	3	†	2008	4	†	2011	3	†	2014	1
†	2000	9	†	2003	5	†	2006	4	†	2009	4	†	2012	4	†	2015	2

COMPUTERKRIMINALITÄT

Im Jahr 2015 wurden 314 Systeme (2014: 259), davon 137 Systeme wegen Verdachts auf Besitz von illegaler Pornographie sichergestellt. Diese Deliktskategorie stellt im

Berichtsjahr im Bereiche der Computerkriminalität den grössten Anteil forensischer Datenauswertungen dar, gefolgt von Delikten gegen das Vermögen.

Sichergestellte Systeme nach Deliktskategorien



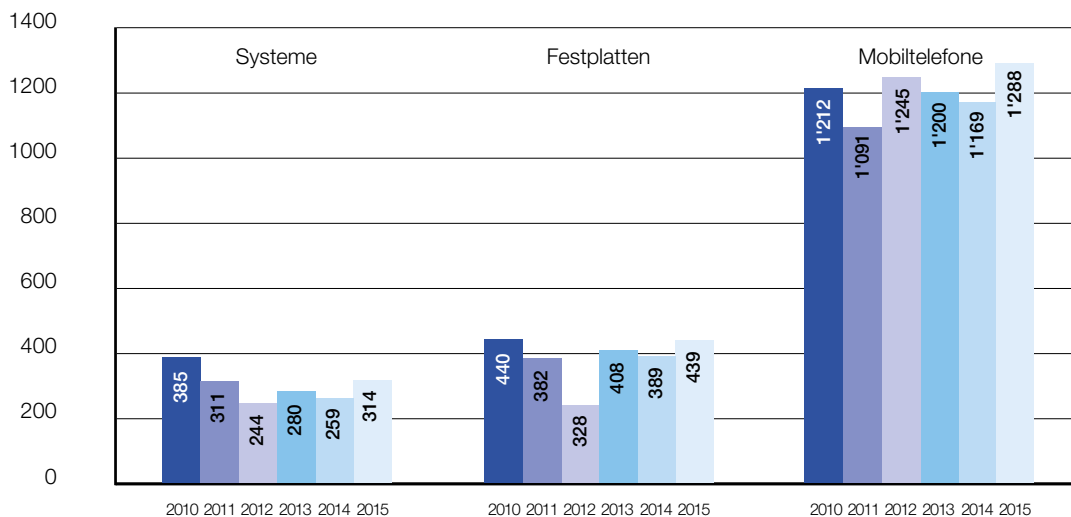
Auch die Auswertung der mobilen Telekommunikationsmittel gestaltet sich immer komplexer und aufwendiger. Die Datenmengen steigen stetig an, eine riesige Menge an

unterschiedlichsten Apps und sich stetig ändernde Systeme erfordern immer neue Techniken um die geforderten Beweise liefern zu können.

IT-Forensics: Tendenzen

Es gibt heute kaum mehr polizeiliche Ermittlungsverfahren, bei welchen die Sicherstellung elektronischer Datenträger nicht Gegenstand von Zwangsmassnahmen wird. Betrug und Erpressung im Internet sind weiterhin sehr aktuell und wer-

den auch in Zukunft weiter zunehmen. Die Zahl der Internetbenutzer steigt stetig an. Die Täterschaft nutzt diese technologische und gesellschaftliche Entwicklung und hat es nicht verpasst, Profit aus den neuen Möglichkeiten zu schlagen.



Die Komplexität der Auswertung von digitalen Daten/Datenspeichermöglichkeiten nimmt weiter zu, der Aufwand erhöht sich durch immer umfangreichere Daten. Cloud-Speicher, Smartphones, riesige Anzahl an Smartphone-Apps, soziale Netzwerke, Spielkonsolen, SmartTV, Heimkontrollsysteme, Navigationsgeräte, fremdsprachliche Textmengen usw.

Die hohen Anforderungen an die IT Forensik ist unter anderem das Sichern, Lesbarmachen und die Inhalte in Beziehung zu setzen.

Die IT-Forensik sieht sich je länger je mehr mit dem Umstand konfrontiert, in jedem einzelnen Fall Terabytes von Daten

abarbeiten zu müssen. Festplatten sowie neue Heimcomputer-Systeme sind meist mit mehreren Terabyte Speicher ausgerüstet, welche die Speicherung von Millionen E-Mails, Bilder und Textdokumenten ermöglichen.

Dies hat zur Folge, dass die forensische Auswertung von elektronischen Datenträgern sehr komplex und aufgrund der grossen Speichermengen sehr zeitintensiv wird.

Hier stösst die Polizeiarbeit an Grenzen. Der Faktor Zeit spielt bei einer erfolgreichen Auswertung der vielen beschlagnahmten Systeme und Festplatten eine sehr grosse Rolle.

EINE AUFLISTUNG VON DELIKTEN, WELCHE DIE LUZERNER POLIZEI IM 2015 BESCHÄFTIGT HABEN:

(QUELLEN DEFINITIONEN: KOORDINATIONSSTELLE ZUR BEKÄMPFUNG DER INTERNETKRIMINALITÄT, KOBİK / MELDE- UND ANALYSESTELLE INFORMATIONSSICHERUNG, MELANI)

- **BOKU:** Hierzu wird über ein widerrechtlich übernommenes Facebook Profil, mit den verknüpften Kontakten kommuniziert und erwähnt, dass die per SMS erhaltenen Codes weitergeleitet werden sollten. Durch die Weitergabe der Codes, wird ein Zahlungsvorgang über ein mobiles Bezahlsystem ausgelöst, was zusätzliche Kosten über die Mobilfunkrechnung verursacht.
- **Police-Ransomware:** Sie bezeichnet eine Form von Schadsoftware, die das System für jegliche weitere Interaktion für den Benutzer sperrt und ein «Lösegeld» in der Höhe von wenigen hundert Franken zur Entsperrung fordert, zahlbar über einen anonymen Online-Zahlungsdienstleister. Der Geldforderung wird zusätzlich Druck verliehen, indem auf der angezeigten Sperrseite offizielle Logos von Polizeieinheiten und anderen staatlichen Organisationen angezeigt werden. Die betroffenen Computer infizieren sich beispielsweise durch das unbedachte Öffnen eines E-Mail-Anhangs oder den Besuch einer entsprechend präparierten Webseite. Die Verteilung dieser Schadsoftware ist nicht zielgerichtet. Ziel der Täterschaft ist es vielmehr, eine möglichst grosse Anzahl von Computern zu infizieren, um so den Gewinn aus der Masse der Infektionen zu maximieren.
- **Phishing im E-Banking:** Aufgrund der steigenden Sensibilität der E-Banking Kunden müssen sich die Angreifer jedoch immer neue und bessere Angriffsmethoden einfallen lassen. Hierzu zählt auch die persönliche Anrede mit Vor- und Nachnamen, mit der das Vertrauen der potenziellen Opfer gewonnen werden soll. Um die Meldungen bezüglich Phishing besser zu kanalisieren und effizienter zu analysieren, hat MELANI im Sommer 2015 das Portal «antiphishing.ch» lanciert. Die Meldung von Phishing-Webseiten kann über das Webformular erfolgen. Zusätzlich ist auf dem Meldeportal eine E-Mail-Adresse angegeben, an welche Phishing E-Mails weitergeleitet werden können. Das Meldeportal ist unter <https://www.antiphishing.ch> erreichbar. Die eingehenden Phishing-Meldungen werden einer automatischen Vorprüfung unterzogen. Basierend auf den Resultaten dieser Vorprüfung werden die Phishing-Meldungen sorgfältig manuell überprüft, bevor diese dann Herstellern von IKT-Sicherheitssoftware, Webbrowsern, Hosting Providern usw. sowie auf Wunsch auch den betroffenen Finanzinstituten und Internet-Dienstleistern gemeldet werden, um eine maximale Schutzwirkung zu erzielen.
- **Sextortion :** Das ist eine Erpressungsmethode, bei der Internet-Nutzer zum Beispiel im Chat oder auf Partnervermittlungsseiten aufgefordert werden, erotisches Bild- oder Videomaterial von sich zu versenden, sich vor der Webcam zu entblößen oder sexuelle Handlungen vorzunehmen. Dabei wird ein sexuelles Interesse oder sogar ein Interesse an einer Beziehung vorgetäuscht. Das Material wird später zur Erpressung genutzt. Von Sextortion sind sowohl Jugendliche als auch Erwachsene betroffen, in den meisten Fällen sind die Opfer männlich.

Prävention: Sensibilisierungen als Gegenmassnahmen zur Reduktion der Anfälligkeit für Cyber-Risiken sind unerlässlich.

Zukünftige Entwicklungen / Herausforderungen:

- Verarbeitung der enormen Datenmengen (Datenreduktion)
- Aufbau einer eigentlichen IT Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung neuer Deliktsformen
- Nationale und internationale Zusammenarbeit
- Sicherstellung der Operabilität der IT Forensik (Ausbildung und Ermittlungsmittel)

POLITISCHER EXTREMISMUS IM KANTON LUZERN

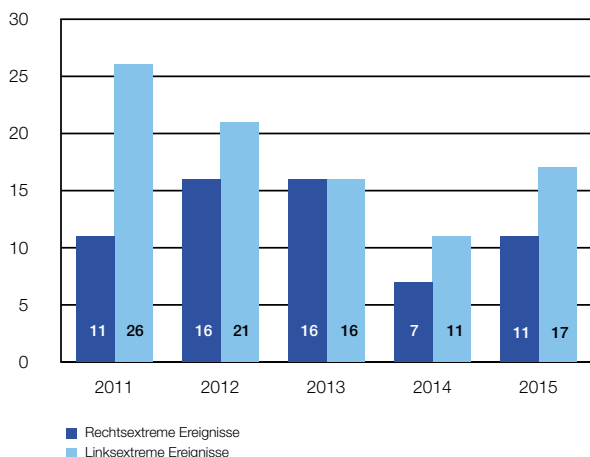
Die Aktivitäten der beiden extremen politischen Lager, Rechtsextreme (REX) und Linksextreme (LEX), haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Die REX-Szene machte mit verschiedenen Anlässen, Konzerten und Einzelaktionen von Personen und Kleingruppen mit rechtsextremem Gedankengut auf sich aufmerksam.

Die Anzahl REX-Vorfälle lagen 2015 deutlich über denjenigen im Vorjahr. Der von REX begangene Sachschaden betrug 2015 ca. 1'900 CHF (2014 ca. 500 CHF). Im Be-

richtsjahr fanden im Kanton Luzern zwei Skinhead-Konzerte sowie der Aufmarsch zum Gedenken an die Schlacht bei Sempach statt.

Die LEX-Szene trat mit zwei bewilligten Demonstrationen und sechs unbewilligten Aktionen in Erscheinung. Weiter verübten Angehörige dieser Szene zwei massive Sachschäden in Form eines Farbanschlages und einer Sprayerei. Insgesamt stiegen auch die Anzahl der LEX-Vorfälle zum Vorjahr an. Der Sachschaden verursacht durch LEX betrug 2015 ca. 24'800 CHF (2014 ca. 11'050 CHF).



Für den Spezialdienst hat weiterhin die Informationsbeschaffung und Beobachtung von Personen, die sich zu mutmasslichen Dschihadisten wandeln könnten, absolute Priorität. Dabei sind vorwiegend junge Muslime und Konvertiten mit Anzeichen zur Radikalisierung im Fokus. Für eine umfassende Darstellung und Beurteilung der Bedrohungslage wird auf den jährlichen Bericht «Sicherheit Schweiz» des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) verwiesen.

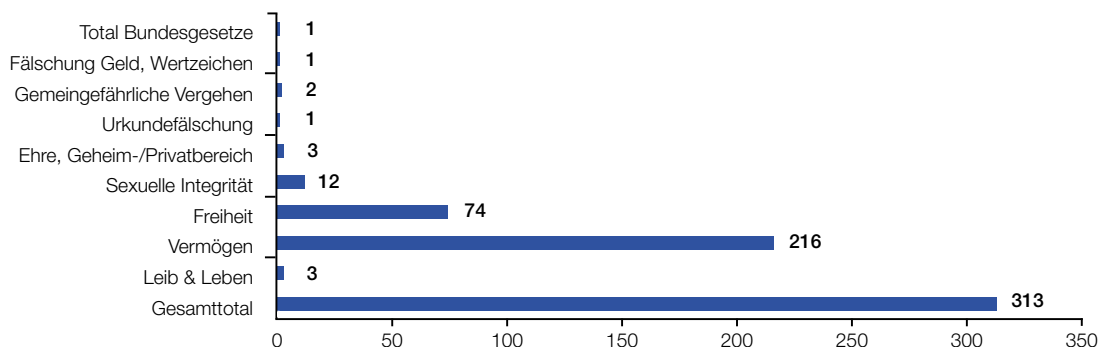
www.admin.ch «Bundesrecht» / «Landesrecht»

www.vbs.admin.ch Bericht «Sicherheit Schweiz»

AUFGEKLÄRTE STRAFTATEN AUS DEN VORJAHREN

Die vorliegende polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2015 entspricht einer Momentaufnahme an einem definierten Stichtag. Die polizeilichen Ermittlungen erstrecken sich indes je nach Schwere des Deliktes oder

Ermittlungsansatz oft über Jahre. Diese beharrliche Ermittlungsarbeit zeitigt immer wieder nachträgliche Erfolge, wie die nachstehende Grafik aufzeigt. Im Jahre 2015 betraf dies 313 Delikte.



WAS UNS AUCH NOCH BESCHÄFTIGTE

Der Polizeiberuf hat sehr viele Facetten. Wird die Polizei gerufen, muss dies nicht zwangsläufig aufgrund einer strafbaren Handlung sein. Polizistinnen und Polizisten sind täglich mit schwierigen Situationen konfrontiert. Vereinzelt führt dies zu länger andauernden Verarbeitungsprozessen. Die Bilder und Eindrücke, die sich den Mitarbeitenden am Ereignisort offenbaren, werden nie «zur Routine». Ein Beispiel sind die aussergewöhnlichen Todesfälle, Suizide oder Suizidversuche.

Im Jahr 2015 kam es im Zusammenhang mit solchen Ereignissen zu 348 polizeilichen Interventionen. Aufgrund einer Meldung dieser Art rückt die Luzerner Polizei durchschnittlich ein Mal im Tag aus. Diese tragischen Vorfälle sind mit viel Leid für die Angehörigen verbunden. Polizistinnen und Polizisten vor Ort haben in solchen Situationen die heikle Aufgabe, einerseits die genauen Umstände solcher Ereignisse zu klären, andererseits den nötigen Respekt und das Mitgefühl gegenüber den Angehörigen zu zeigen.

AUSWAHL VON EREIGNISSEN MIT POLIZEILICHEN INTERVENTIONEN

	2014	2015	DIFFERENZ ZUM VORJAHR
Total Brandfälle	71	82	15 %
Total Fahrzeugbrände	28	22	-21 %
Total Explosionen	1	0	-100 %
Total aussergewöhnliche Todesfälle	183	207	13 %
Total Suizide	76	82	8 %
Total Suizidversuche	49	59	20 %
Total Unfälle (ohne SVG)	203	204	0 %
Total abgängige Personen*	474	671	42 %
davon vermisst	63	90	43 %
davon entwichen	359	512	43 %
davon entlaufen	52	69	33 %
Total Interventionen im häuslichen Bereich	237	218	-8 %

*Definition: Vermisst = verschwunden aus gewohnten Lebensbereich; Entwichen = unerlaubtes Entfernen aus Anstalt, Heim usw.; Entlaufen = abgängige unmündige oder entmündigte Personen





VERKEHRSUNFALLSTATISTIK 2015

Leichter Anstieg der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle

Bei den Verkehrstoten verzeichnen wir gegenüber dem letzten Jahr (11) eine Zunahme um vier auf 15 Todesopfer. Keine Frage, jedes Todesopfer im Strassenverkehr ist eines zuviel. Im Mehrjahresvergleich handelt es sich bei der Gesamtzahl von 15 nicht um einen Ausreisser. In den letzten beiden Jahren registrierten wir einen relativ hohen Anteil an Verkehrstoten die 65 Jahre und älter waren. Bei den Zahlen von 2015 ergibt sich demografisch zwar keine Auffälligkeit. Unter den Toten ist bedauerlicherweise ein Kind mit Jahrgang 2010 und ein Jugendlicher mit Jahrgang 1999 zu beklagen. Die Gesamtzahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle 2015 stieg gegenüber dem Vorjahr von 2'269 (2014) auf 2'334, was einer Zunahme von 2,8 % entspricht. Bei den schwer- und leichtverletzten Menschen ist die Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr um knapp 4 % angestiegen.

Arten von Fehlverhalten (Unfallursachen)

Der immer dichter werdende Verkehr widerspiegelt sich auch bei den Unfallursachen, was zu einer leichten Zunahme von Auffahrunfällen führte. Sie liegen in der Rangierung im Jahre 2015 auf Rang zwei, eingerahmt von «Missachten des Vortrittes» und «Unvorsichtiges Rückwärtsfahren». Während wir bei den Unfällen unter Alkoholeinfluss eine leichte Abnahme feststellen, sind die Unfälle unter Drogeninfluss steigend.

In Zusammenhang mit Unfallereignissen hat die davor gefahrene Geschwindigkeit grossen Einfluss auf die Auswirkungen. Die Gefahr von schweren Verletzungen bei Fahrzeuglenkenden ist bei hohen Geschwindigkeiten entsprechend grösser. Anders sieht dies bei den sogenannten «Schwachen Verkehrsteilnehmenden» (Fussgänger und Radfahrer) aus. Sie sind auch bei niedrigen Geschwindigkeiten gefährdet, schwere Verletzungen oder Verletzungen mit Todesfolge zu erleiden.

Ablenkung im und um das Fahrzeug haben in der Zeit der immer zahlreicher werdenden modernen Kommunikationsmittel grossen Einfluss auf die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmenden.

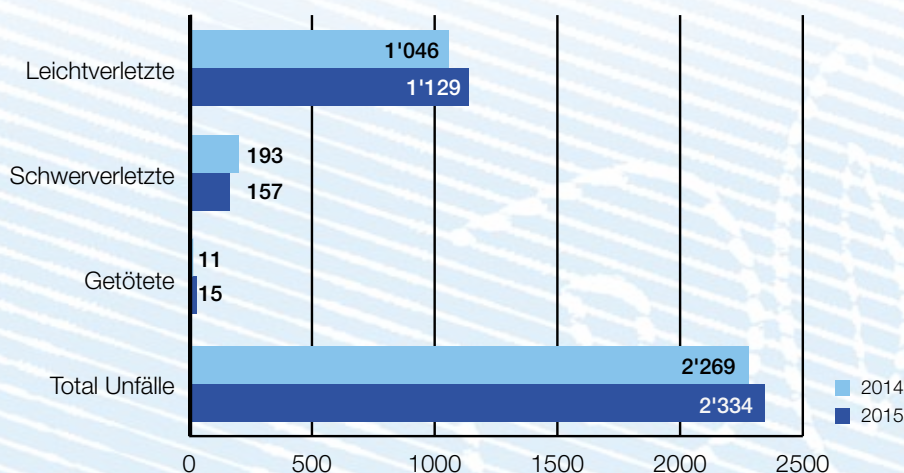
Neue Kriterien zur Feststellung von konzentriertem Unfallgeschehen

Ballungen von Verkehrsunfällen wurden bisher, so auch 2015, nach ihrer Unfallhäufung als Unfallschwerpunkte (Unfallbeobachtungspunkte) festgehalten. Getroffene Massnahmen wurden danach bezüglich ihres Erfolges noch zwei bis drei Jahre weiter beobachtet.

Im System zur Auswertung von Verkehrsunfällen (VUGIS) können unfallträchtige Stellen neu nach vorgegebenen Kriterien eruiert werden. Indikatoren sind die Schwere der Unfälle, eine verkehrsträgerbezogene, definierte Ereignisfläche und die Zeitspanne von drei Jahren. Entsprechend werden die Unfallschwerpunkte im Kanton künftig ausgewertet und durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) in einem Monitoring «Unfallschwerpunkte» zusammengefasst. Ab 2016 werden wir in unserem Geschäftsbericht auf diese Zusammenfassung hinweisen und keine eigene Liste mehr führen. Diese Umstellung ändert nichts an der Tatsache, dass unfallträchtige Stellen bezüglich Signalisation und baulicher Ausführung durch die Fachstellen auch künftig begutachtet werden.

Vorbeugen und Prüfen

Die Polizei ist auf verschiedenen Ebenen vorbeugend tätig. Regelmässige Kontrollen in den Bereichen Schwer-, Individual- und Langsamverkehr wirken sich auf die Verkehrssicherheit positiv aus. Verkehrskampagnen und fortwährende Schulung unserer Kinder und Jugendlichen durch unsere Verkehrsinstruktion zeigen Wirkung und tragen mitunter zu einem möglichst tiefen Verkehrsunfallgeschehen bei.



Ab 2015 werden die Verletzten in neuen Kategorien erfasst:
Leichtverletzte: 1'129
Erheblich Verletzte: 154
Lebensbedrohlich Verletzte: 3
Getötete: 15

UNFÄLLE MIT DER HAUPTURSACHE MISSACHTEN DES VORTRIFFSRECHTS

	TOTAL		MIT PERSONENSCHADEN		MIT SACHSCHADEN	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Total	474	451	313	301	161	150

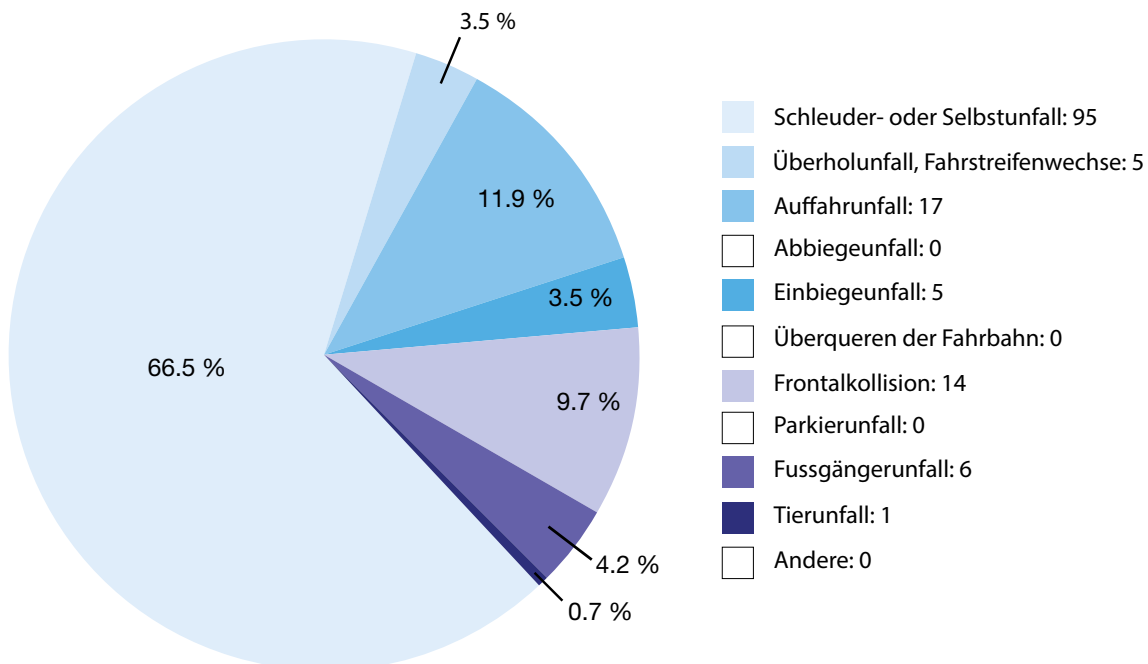
UNFÄLLE MIT DER URSACHE GESCHWINDIGKEIT

ÜBERSICHT NACH UNFALLFOLGEN UND UNFALLTYPENGRUPPEN

	TOTAL			MIT PERSONENSCHADEN			MIT SACHSCHADEN		
	2014	2015	Ø 10-14	2014	2015	Ø 10-14	2014	2015	Ø 10-14
Schleuder- oder Selbstunfall	181	209	253	79	95	97	102	114	156
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	5	7	7	2	5	3	3	2	4
Auffahrunfall	36	29	57	24	17	39	12	12	18
Abbiegeunfall	1	0	2	1	0	1	0	0	0
Einbiegeunfall	8	6	9	4	5	4	4	1	5
Überqueren der Fahrbahn	2	0	2	2	0	1	0	0	0
Frontalkollision	26	22	33	15	14	20	11	8	12
Parkierunfall	1	1	1	0	0	0	1	1	1
Fussgängerunfall	6	6	9	6	6	8	0	0	0
Tierunfall	0	1	1	0	1	0	0	0	1
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	266	281	372	133	143	175	133	138	197

URSACHE GESCHWINDIGKEIT

UNFÄLLE MIT PERSONENSCHADEN – NACH UNFALLTYPENGRUPPEN



UNFÄLLE MIT DER URSACHE ALKOHOL

	TOTAL			MIT PERSONENSCHADEN			MIT SACHSCHADEN		
	2014	2015	Ø 10-14	2014	2015	Ø 10-14	2014	2015	Ø 10-14
Total	162	149	186	68	69	77	94	80	110

DEATILÜBERSICHT NACH UNFALLFOLGEN UND UNFALLTYPENGRUPPEN UNTER ALKOHOLEINFLUSS

	TOTAL UNFÄLLE			MIT PERSONENSCHADEN			MIT SACHSCHADEN		
	2014	2015	Ø 10-14	2014	2015	Ø 10-14	2014	2015	Ø 10-14
Schleuder- oder Selbstunfall	90	89	116	40	46	48	50	43	68
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	4	8	7	0	4	2	4	4	4
Auffahrunfall	20	16	20	10	6	8	10	10	12
Abbiegeunfall	6	3	4	3	1	2	3	2	2
Einbiegeunfall	11	5	9	4	1	3	7	4	5
Überqueren der Fahrbahn	0	0	1	0	0	1	0	0	0
Frontalkollision	13	10	10	4	5	3	9	5	7
Parkierunfall	11	13	10	0	1	0	11	12	10
Fussgängerunfall	7	5	9	7	5	9	0	0	0
Tierunfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0	0

UNFÄLLE MIT DER URSACHE BETÄUBUNGSMITTEL

	TOTAL		MIT PERSONENSCHADEN		MIT SACHSCHADEN	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Total	18	27	8	9	10	18

VERUNFALLTE FUSSGÄNGER

Die Entwicklung der Unfallzahlen und Folgen bei Fussgängern präsentiert folgendes Bild:

- Im Vergleich zum Vorjahr wurden fünf Fussgänger mehr getötet. Leider war unter den Getöteten auch ein Kind mit Jahrgang 2010.
- Demographisch verteilen sich die übrigen Unfälle mit tödlichem Ausgang über das Altersspektrum von 40 bis 84 Jahren.
- Es ist kein typisches Unfallmuster auszumachen.

	GETÖTETE			SCHWERVERLETZTE			LEICHTVERLETZTE		
	2014	2015	Ø 10-14	2014	2015	Ø 10-14	2014	2015	Ø 10-14
Total	1	6	4	24	20	34	90	99	88

UNFÄLLE MIT ÄLTEREN PERSONEN

Ältere Personen gehören neben Kindern und Jugendlichen zu den schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Die Mobilität ist heute bei älteren Personen im Pensionsalter höher als noch vor zehn Jahren. Sie nutzen generell mehr Verkehrsmittel und sind somit auch auf zwei oder vier Rädern unterwegs. Mit Präventions- und Sensibilisierungskampagnen

versucht die Luzerner Polizei möglichst viel zur Sicherheit der älteren Verkehrsteilnehmenden beizutragen. Die Luzerner Polizei verzeichnete jedoch im Jahr 2015 weniger verunfallte Senioren/Seniorinnen. Hingegen nahmen die Leichtverletzten im Vergleich zum Vorjahr zu.

Verunfallte Personen über 64 Jahre: Unfallfolgen

	GETÖTETE			SCHWERVERLETZTE			LEICHTVERLETZTE		
	2014	2015	Ø 10-14	2014	2015	Ø 10-14	2014	2015	Ø 10-14
Total	7	4	6	34	35	35	102	139	99

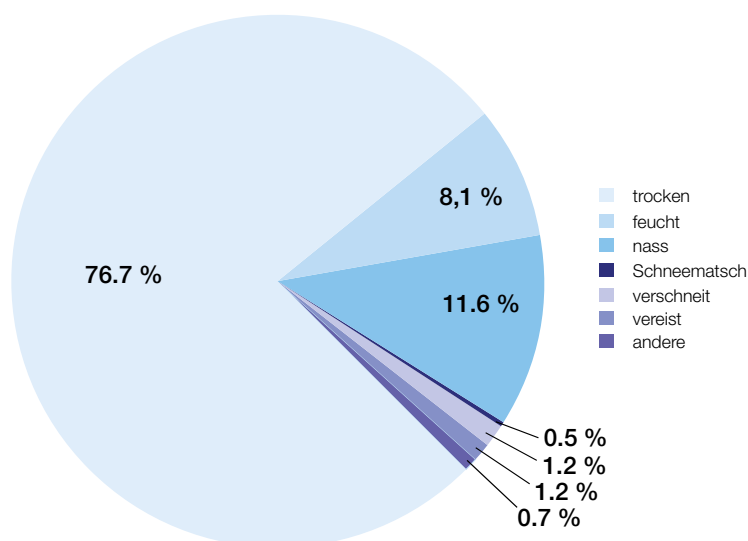
UNFÄLLE NACH STRASSENART UND STRASSENZUSTAND

UNFÄLLE NACH UNFALLFOLGEN, ORTSLAGE UND STRASSENART

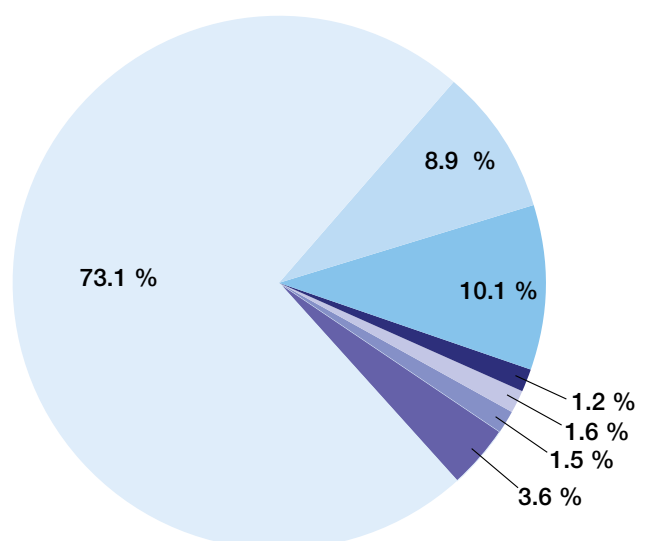
	TOTAL			MIT PERSONENSCHADEN			MIT SACHSCHADEN		
	2014	2015	Ø 10-14	2014	2015	Ø 10-14	2014	2015	Ø 10-14
Total innerorts (ohne Autobahn)	1'586	1'610	1'684	681	670	701	905	940	983
Total ausserorts (ohne Autobahn)	427	437	450	227	229	233	200	208	217
Autobahn	256	287	287	102	114	108	154	173	179
Total	2'269	2'334	2'421	1'010	1'013	1'042	1'259	1'321	1'379

Rund drei Viertel aller Unfälle ereigneten sich bei trockenen Strassenverhältnissen. Verkehrsunfälle auf nassen Strassen waren stark rückläufig. Nach wie vor ereigneten sich die meisten Verkehrsunfälle innerorts (1'610 von total

2'334). Auf der Autobahn wurde eine Zunahme der Unfälle um rund zwölf Prozent registriert und Unfälle mit Personenschaden stiegen auf der Autobahn um elf Prozent an.



Unfälle mit Personenschaden nach Strassenzustand



Unfälle mit Sachschaden nach Strassenzustand

ENTWICKLUNG DER UNFÄLLE NACH UNFALLFOLGEN 2006–2015

2015 verzeichnete die Luzerner Polizei knapp drei Prozent mehr Verkehrsunfälle als im Vorjahr. Trotzdem liegt die Zahl von 2'334 unter dem Durchschnitt der letzten zehn

Jahre. Die Zahl der Schwerverletzten ist die Tiefste seit zehn Jahren.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
mit Personenschaden	1'118	1'105	1'135	1'155	1'095	1'107	1'031	967	1'010	1'013
mit Getöteten	18	15	14	22	17	12	11	7	10	13
mit Schwerverletzten	207	194	281	245	221	222	197	199	186	150
mit Leichtverletzten	893	896	840	888	857	873	823	761	814	850
mit Sachschaden	1'613	1'598	1'640	1'669	1'562	1'392	1'390	1'292	1'259	1'321
Total	2'731	2'703	2'775	2'824	2'657	2'499	2'421	2'259	2'269	2'334

HAUPTURSACHEN

Das Nichteinhalten von Verkehrsregeln verursacht am meisten Unfälle.

- Missachten des Vortrittsrechts: 451
- Andere Fahrbewegungen (z. B. zu nahes Aufschliessen, unvorsichtiges Manövrieren oder Rückwärtsfahren): 311
- Zustand des Lenkers (z. B. Alkohol, Übermüdung, Arzneimittel oder Drogen): 199

UNFÄLLE NACH HAUPTURSACHEN IM DETAIL

	TOTAL			MIT PERSONEN- SCHADEN		MIT SACHSCHADEN	
		INNER- ORTS	AUSSER- ORTS	INNER- ORTS	AUSSER- ORTS	INNER- ORTS	AUSSER- ORTS
Direkter Einfluss des Lenkers	585	376	209	182	107	194	102
Äusserer Einfluss	47	23	24	18	12	5	12
Mängel am Fahrzeug	20	6	14	4	2	2	12
Verkehrsablauf / Verkehrsregeln	1'265	819	446	431	211	388	235
Direkter Einfluss des Fussgängers	28	25	3	24	3	1	0
Unbekannte Ursache	389	361	28	11	8	350	20



DIE ZEHN UNFALLSCHWERPUNKTE IM KANTON LUZERN 2011–2015

Die Zusammenstellung der zehn Unfallschwerpunkte (Unfallbeobachtungspunkte) bezeichnet konkrete Verkehrsknotenpunkte oder Streckenabschnitte, auf denen innerhalb der letzten fünf Jahre verstärkt Unfälle verzeichnet wurden. Zudem zeigt die Auflistung, an welchen Punkten bauliche Massnahmen in Angriff genommen wurden oder geplant sind.

		2011	2012	2013	2014	2015
Root	Bahnhofstrasse in beiden Richtungen	16	7	12	7	4

Zuständig für Massnahmen: Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)

Massnahmen: Die Bauphase ist abgeschlossen. Auf Rückmeldungen hin wurden noch einige kleine Anpassungen vorgenommen. Der Verkehrsablauf funktioniert.

		2011	2012	2013	2014	2015
Kriens	Ränggloch–Horüti–Blatten	8	5	10	11	8

Zuständig für Massnahmen: Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)

Massnahmen: Die Planung ist grossmehrheitlich abgeschlossen. Der provisorische Zeitplan sieht vor: Auflage 2017, Vorbereitungen 2018 und Baubeginn 2019. Es sind ein Kreisel (Horüti) und Radverkehrsmassnahmen vorgesehen. Das Projekt Horüti–Blatten ist im Topf B enthalten.

		2011	2012	2013	2014	2015
Knutwil	Autobahn A2, Fahrbahn Süd, Km 67.300 – Km 69.100	3	5	6	10	4

Zuständig für Massnahmen: Astra, Filiale Zofingen

Massnahmen: In den letzten drei Jahren ereigneten sich auf diesem Autobahnabschnitt vermehrt Auffahrunfälle. Die Verkehrsteilnehmenden argumentierten einerseits mit Sonnenblendung und teilweiser Sichtbarkeit von früheren Markierungen. Zur Überbrückung (Sanierung ist in Planung) wurde 2014 ein dünner Deckbelag angebracht.

		2011	2012	2013	2014	2015
Luzern	Bundesplatz	9	5	7	9	12

Zuständig für Massnahmen: Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), Tiefbauamt Stadt Luzern

Massnahmen: Aufgrund der geplanten Verkehrsumlegungen wurden im Jahr 2014 Sofortmassnahmen (sanfte Umgestaltung im Bereiche Moosstrasse–Bundesplatz–Kreisel) umgesetzt. Weitere Anpassungen (Rückbau zur zweistreifigen Ausfahrt Richtung Bundesstrasse) sind im Frühling 2016 geplant. Totalsanierung frühestens 2019.

		2011	2012	2013	2014	2015
Sursee	Surentalstrasse, Anschluss A2, Fahrbahn Süd	5	3	5	9	8

Zuständig für Massnahmen: Astra, Filiale Zofingen

Massnahmen: Im letzten Jahr wurden weitere Signalisations- und Markierungsergänzungen vorgenommen. Trotzdem wurden noch immer vorwiegend Abbiegeunfälle verzeichnet. Die auf der Surentalstrasse geradeaus fahrenden Verkehrsteilnehmenden werden übersehen und der Vortritt wird ihnen nicht gewährt.

		2011	2012	2013	2014	2015
Buchrain/Ebikon	Autobahn A14, Fahrbahn Luzern, Km 5.300 – Km 1.000	13	23	26	16	26

Zuständig für Massnahmen: Astra, Filiale Zofingen

Massnahmen: Mit der Eröffnung des Anschlusses Buchrain hat der Verkehr auf der A14 weiter zugenommen. An Werktagen entsteht vor dem Tunnel Rathausen allabendlich stockender Verkehr bis Stau. Insbesondere die Auffahrunfälle sind weiterhin auf hohem Niveau. Zwischen dem Anschluss Buchrain und der Verzweigung Rotsee ist bezüglich Erneuerung der Signalisation ein Ergänzungsprojekt in Ausarbeitung und teilweise bereits in Umsetzung.

		2011	2012	2013	2014	2015
Sursee	Kreisel Bifang	5	4	5	9	9

Zuständig für Massnahmen: Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)

Massnahmen: Die Umgestaltung hat sich aufgrund der Unfallzahlen noch nicht bewährt. Weitere bauliche Massnahmen sind in Planung. Baubeginn frühestens im Anschluss an die Sanierung des Chottenkreisels.

		2011	2012	2013	2014	2015
Wolhusen	Bahnhofstrasse, Verzweigung Ruswilerstrasse	1	1	6	6	2

Zuständig für Massnahmen: Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)

Massnahmen: Zur Zeit ist ein Projekt zur Umgestaltung der Einmündung in einen Kreisel in Planung. Der Baubeginn ist auf frühestens 2019 geplant.

		2011	2012	2013	2014	2015
Gunzwil	Beromünster-Kantonsgränze AG	9	3	5	3	2

Zuständig für Massnahmen: Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)

Massnahmen: Mit der geplanten Westumfahrung gibt es Verbesserungen im Dorfbereich Beromünster. Grössere Massnahmen ab der Umfahrung in Richtung Kantonsgränze sind in absehbarer Zeit nicht geplant.

		2011	2012	2013	2014	2015
Ebikon	Autobahn A2 / A14	10	3	2	7	1

Zuständig für Massnahmen: Astra, Filiale Zofingen

Massnahmen: Im Jahr 2012 wurde auf der Verbindungsrampe, nebst weiteren Massnahmen (grössere Kurvenblenden, Leuchtbänder, rundere Markierung), eine Höchstgeschwindigkeit von 40km/h verfügt. 2015 erfolgte auf der Verbindungsrampe, wegen allabendlicher Staubbildung auf der A14, ein Ausbau auf zwei Fahrstreifen.

Bild unten: Situation Strecke Kriens, Rengloch bis Kreisel Horüti (Luzern-Littau)
(Quelle Luftbild: ASTRA/VUGIS/Kantone)



VERKEHRSSINSTRUKTION



Der Verkehrsinstruktion kommt eine sehr wichtige Aufgabe zu. Unfälle und ihre Folgen zu verhindern, ist Auftrag und Ziel zugleich. Vom Training der ersten Schritte im Strassenverkehr, dem theoretischen und praktischen Radfahrertest bis zu Vorträgen in der Oberstufe – die Verkehrsinstruktoren der Luzerner Polizei unterstützen und unterrichten im Jahr über 30'000 Kinder und Jugendliche.

Die Unterrichtsprogramme sensibilisieren für die Gefahren des Strassenverkehrs und schulen das Verhalten auf der Strasse in Theorie und Praxis. Veranstaltungen zum Umgang mit Sozialen Medien und zur Mobilität im Alter ergänzen das umfangreiche Angebot. Neben der breiten Unterrichtstätigkeit überwachen die Verkehrsinstruktoren Schulwege, führen Präventionsanlässe durch, beraten Behörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern.

STUFE	THEMA	ANZAHL UNTERRICHTETE EINHEITEN	ANZAHL TEILNEHMENDE
Kindergarten	Fussgängerausbildung	380	6'552
Primarstufe, 1. Klasse		310	4'198
Primarstufe, 2. Klasse	Radfahrerausbildung	296	3'969
Primarstufe, 3./4. Klasse		254	4'282
Primarstufe, 5./6. Klasse		228	4'101
Sek-Stufe I, 7. Klasse	Verkehrsthemen und Soziale Medien	190	3'166
Sek-Stufe I, 9. Klasse		191	3'261
Sek-Stufe I, 7.-9. Klasse	Gewaltprävention	6	101
Berufsschulen	Verkehrsthemen	27	483
Seniorenveranstaltungen	Mobilität	12	405
Total		1'894	30'518

VERKEHRSKONTROLLEN

Qualität vor Quantität diente 2015 als Leitmotiv für Verkehrskontrollen. Nicht die Anzahl der kontrollierten Fahrzeuge stand im Zentrum, sondern das genaue Hinschauen bei den kontrollierten Fahrzeugen und ihren Lenkern. Das konnte auch dank guter Zusammenarbeit mit Partnern wie dem Strassenverkehrsamt als Zulassungsbehörde sichergestellt werden.

Die verschiedenen Schwerpunkte im Verkehrssicherheitsprogramm Via sicura fordern uns bei der täglichen Umsetzung immer wieder von Neuem heraus. Die ersten Erfahrungen sind positiv. Die neuen Abläufe haben sich gut eingespielt. Die Vergleichszahlen beim Fahren in angetrunkenem Zustand sind tendenziell leicht rückläufig. Die Verkehrsteilnehmenden müssen jederzeit und überall mit entsprechenden Verkehrskontrollen rechnen. Der Fokus wurde 2015 auch verstärkt auf das Fahren unter Drogen gerichtet.

Die Schwerverkehrskontrollen werden zunehmend komplexer und aufwendiger. Die Ergebnisse bestätigen nach wie vor deren Notwendigkeit und bilden einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Auffällig waren 2015 die verhältnismässig vielen Beanstandungen bei den Carkontrollen. Insgesamt wurden 39 Fahrzeuge wegen fehlender Betriebssicherheit stillgelegt, darunter zwölf Gesellschaftswagen.

Nebst der Fahrberechtigung und Fahrfähigkeit geben immer wieder die Ladungen Anlass zu Beanstandungen. Fehlendes oder falsches Sicherungswerkzeug, Nachlässigkeiten und der grosse Zeitdruck sind die Hauptgründe. In 47 Fällen wurde wegen fehlender Sicht interveniert, weil Gegenstände aller Art die Übersicht aus dem Fahrzeug massiv einschränkten.



Verkehrsprävention 2015

Ein wichtiger Grundauftrag der Polizei besteht darin Widerhandlungen nach Möglichkeit zu verhindern, helfend und verkehrserziehend zu wirken. Deshalb spielen bei der Präventionsarbeit aktuelle Themen eine zentrale Rolle. Um die Wirkung zu vergrössern werden verschiedene Verkehrspräventionskampagnen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und des Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) von der Luzerner Polizei mitgetragen. 2015 standen folgende Themen im Zentrum:

- Null Promille für Neulenker / Januar und Februar 2015
- Vorsicht beim Vortritt / Mai und Juni 2015
- Schulanfang / Mitte August bis Mitte September 2015
- See you – Lichterkontrollen / November 2015
- Verschiedene europäisch koordinierte Kontrollen 2015

ANZEIGEN NACH KONTROLLEN UND NACH UNFÄLLEN

	2011	2012	2013	2014	2015
FiaZ					
< 0.79 ‰	384	336	277	237	215
> 0.80 ‰	729	635	546	478	428
0.10-0.79 ‰ (VRV 2a)*	-	-	-	58	61
Total	1'113	971	823	773	704
FuD	131	89	80	128	167
FuM	36	33	39	25	17

Definitionen:

FiaZ: Fahren in angetrunkenem Zustand

FuD: Fahren unter Drogen

FuM: Fahren unter Medikamenten

**Neu seit 01.01.2014:*

Personengruppen nach VRV 2a nur bis 0,79 ‰ separat erfasst

SCHWERVERKEHRSKONTROLLEN

Arbeitszeiten- und Ruhezeitverordnungskontrollen	Kontrollierte Fahrzeuge	Anzeigen	Ordnungsbussen
2014	3'897	464	17
2015	4'359	425	9
Strassenkontrollen	Kontrollierte Fahrzeuge	Anzeigen	Ordnungsbussen
2014	8'606	1'121	411
2015	8'776	997	449
Betriebskontrollen	Anzahl Betriebe	kontrollierte Arbeitstage	
2014	27	12'451	
2015	25	16'410	

GESCHWINDIGKEITSÜBERTRETUNGEN 2013–2015

	ANZAHL KONTROLLSTUNDEN			GEMESSENE FAHRZEUGE			ZU SCHNELL		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Autobahn	501	598	568	601'340	662'903	671'782	32'055	32'150	30'058
Autostrasse	24	5	28	8'331	3'269	5'360	141	77	127
Innerorts	4'397	3'772	4'486	612'214	634'010	942'500	54'652	54'010	70'517
Ausserorts	651	817	1'059	83'667	109'161	130'212	6'152	7'874	7'637

Es handelt sich um stationäre, bemannte Kontrollen. Die Zahlen der festinstallierten automatischen Anlagen, auf den Autobahnen und in der Stadt Luzern, sind nicht aufgeführt.

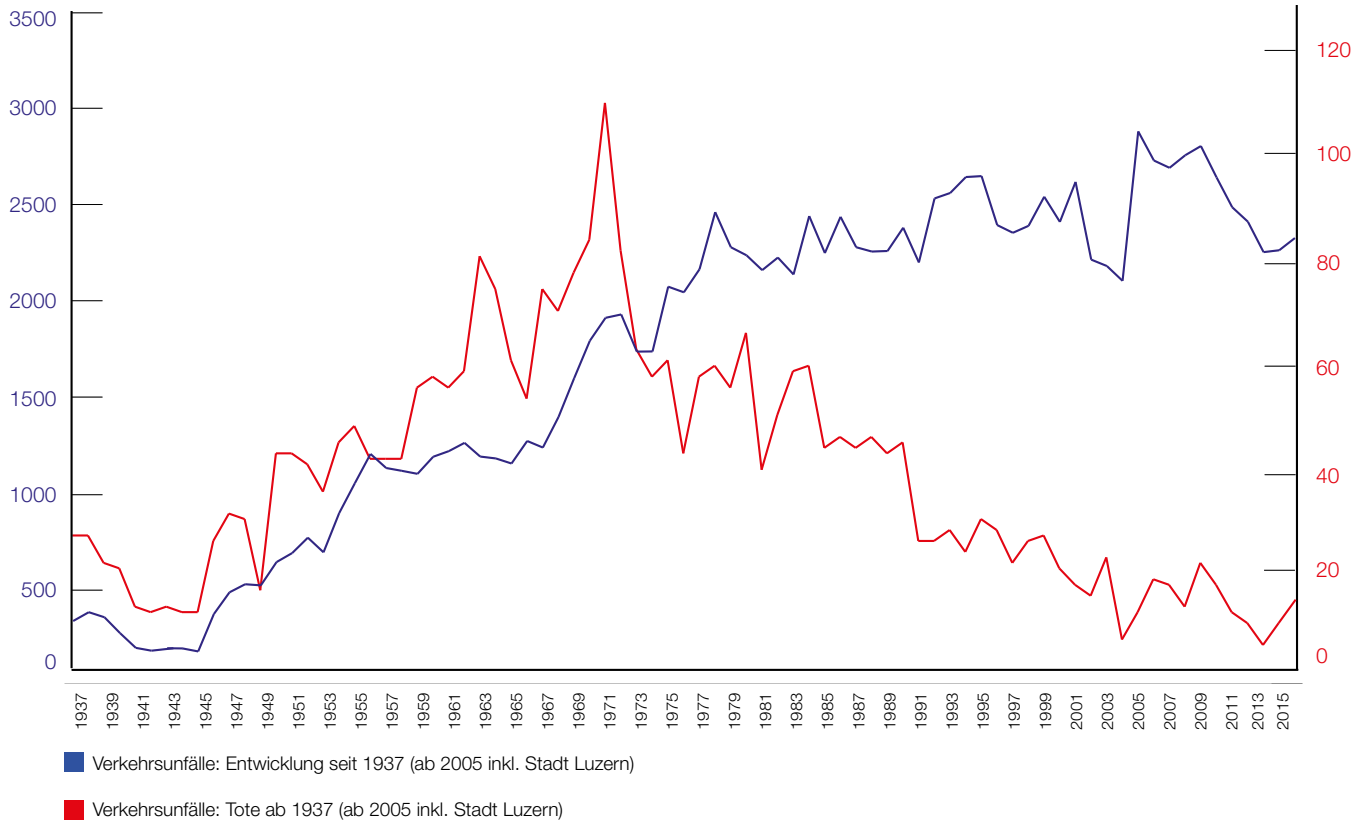
BEARBEITETE RASERDELIKTE 2013–2015

ANZAHL BEARBEITETE RASERDELIKTE			
	2013	2014	2015
Total	15	14	25

Mit Via sicura wurden per 1. Januar 2013 die Raserdelikte definiert (SVG Art. 90, Abs. 3 und 4).

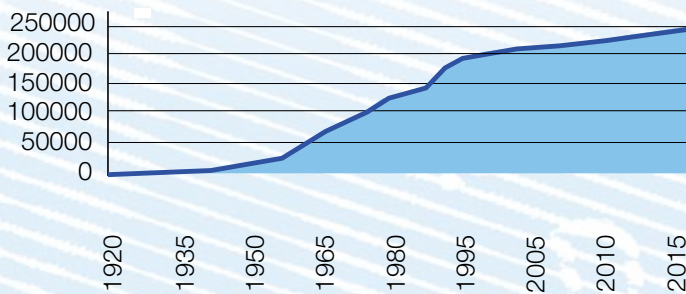
VERKEHRSUNFÄLLE: ENTWICKLUNG SEIT 1937

ab 2005 inkl. Stadt Luzern



Diese Grafik vereint die Entwicklung der Unfälle (blaue Kurve) mit der Entwicklung der Verkehrstoten (rote Kurve) seit 1937. Die Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge ist 2015 auf einen neuen Höchststand geklettert: Im Kanton Luzern waren total 246'981 Fahrzeuge registriert, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um rund 5'200 Immatrikulationen entspricht.

IMMATRIKULIERTE FAHRZEUGE SEIT 1920





LUZERNER **POLIZEI**

Luzerner Polizei
Kasimir-Pfyffer-Strasse 26
6002 Luzern
Telefon +41 41 248 81 17
Fax +41 41 240 39 01
info.polizei@lu.ch
www.polizei.lu.ch